

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannishof 33.

Preise für den Abonnenten:  
Vormittags 10—12 Uhr.  
Nachmittags 4—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingetragener Manuskripte macht sich die Redaction nicht verantwortlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Anzeigen:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Sauls Bäckerei, Katharinenstr. 18, p.  
nur bis 1/2 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16.150.

Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Thlr., incl. Frachtlohn 5 Thlr., durch die Post bezogen 6 Thlr. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 35 Pf., mit Postbeförderung 45 Pf.

Inserate 5 gesp. Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reklamen unter dem Redactionsschild die Spaltzeile 40 Pf.

Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung prosummande oder durch Postnachschuß.

No 209.

Freitag den 2. Juli 1880.

74. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

Die Stelle eines händigen, jedoch nicht confirmirten Hülfsgeldlichen bei den vereinigten Pfarochien Leipzig, mit welcher ein Gehalt von 2400 M jährlich verbunden ist, soll möglichst bald besetzt werden. Amiswohnung ist nicht vorhanden. Wir bitten, Gesuche um diese Stelle unter Beifügung der Zeugnisse bis zum 10. Juli d. J. bei uns einzureichen.  
Leipzig, den 26. Juni 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Messerschmidt.

## Bekanntmachung.

Die Ausmückerungs- und Erfahrungsbescheinigung II. Classe der in diesem Jahre hier gemusterter Mannschaften sind eingegangen und liegen auf unserem Quartieramte, Katharinenstraße Nr. 29, 1. Etage, alle Rathswache, zum Abholen bereit, was hiermit zur Kenntniss der Beteiligten gebracht wird.  
Leipzig, am 28. Juni 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Lamprecht.

## Holzauktion.

Montag, den 12. Juli c. sollen von Nachmittags 3 Uhr an im Forstreviere **Connewitz** auf den Mittelwaldschlägen in Abtheilung 41a und 42a ca. 200 Haufen klein gemachtes **Stodholz** unter den öffentlich angeschlagenen Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.  
Zusammenkunft: auf dem Holzschlage in der Ronne, am Ronnenwege und der nassen Wiese.  
Leipzig, am 29. Juni 1880.

Des Raths Forstdeputation.

## Stille vor dem Sturm.

Im Palais des preussischen Kultusministers herrscht keine angenehme Temperatur, denn die zweifelhaften Erfolge des Herrn von Puttkamer kommen, wie die liberale Presse fast einstimmig hervorhebt, einem Pyrrhussiege gleich. Die Unzulänglichkeit des geschaffenen Zustandes scheint auch dem Reichskanzler, der mit so großen Erwartungen seine „diplomatische“ Kirchenpolitik in Scene gesetzt hatte, verstimmt zu haben, denn die plötzliche Abreise des Fürsten Bismarck von Berlin gerade am Vorabend der Beratung der Vorlage in der Herrenhaus-Commission wird in unterrichteten Kreisen als ein Beleg dafür angesehen, daß die preussische Regierung sich jetzt auf den Versuch verzichte, den abgelehnten Art. 1 in der einen oder der anderen Weise wieder in das Gesetz hineinzupressen. Ganz unverkennbar stellen die Vertrauten des Reichskanzlers in Aussicht, im Herbst der Kulturparagraf auf Neue vor den Landtag treten werde. Sie sagen, daß das Gesetz ohne diesen seinen wichtigsten Theil für den angestrebten Zweck so gut wie wertlos sei. Eine fernere Unterhandlung mit der Curie würde nach ihrer Meinung völlig aussichtslos sein, wenn nicht eine anderweitige Regelung des Kulturamtes oder vielmehr dessen gänzliche Beseitigung als werthvoller Entgelt für das vom Papst geforderte Entgegenkommen geboten werden könnte.

Das ist nun freilich vor der Hand nur Zukunftsmuß, deren Posaunenton bei den „Uneingeweihten“ nicht verhallt. In Wirklichkeit stehen die Dinge so, daß die Regierung und mit ihr die Conservativen auch mit dem „Torso“ des Gesetzes ganz wirkungslos zu operiren im Stande sind. Ist doch nirgends in Paragraphen die Angelegenheit so scharf betont, wie es in dem Artikel 1 der Fall gewesen war. Fast alle seine Facultäten können bei einer etwas lazen Deutung (und für diese wird eventl. schon Sorge getragen werden) ohne vielen Mühe anfallen, und ohne daß eine förmliche Unterwerfung unter den Staat stattfindet. Ist erst durch den Artikel 2 (vormals Art 5) eine Discepanverwaltung durch Bischofsverweiser hergestellt, so wird es wenige Wochen dauern und der Temporalartikel ist in vollster Wirksamkeit. Es wird dem Ermessen des Staatsministeriums anheimgestellt bleiben, welche Erklärung des Bismarck als genügend anzusehen wäre, um die Gehaltssperre aufzuheben, und da ein Eid nicht für erforderlich erachtet worden, so darf man sicher sein, daß die milde Praxis der Verwaltung sich nicht gerade besondere Beschränkungen auferlegen wird. Man wird abwiegeln nach Möglichkeit. In leitenden Kreisen bedurfte es denn auch gar keiner besonderen Resignation oder der von Herrn v. Puttkamer constatirten „schuldigen Sperre“ vor den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, um zu dem Entschluß zu kommen, sich ohne den Art. 1 zu begnügen. Die überraschende Schwankung des Abg. Windthorst am Schluß der dritten Lesung wird erst ganz verständlich, wenn man sie mit der Ablehnung des Art. 1 in Verbindung bringt. Denn es ist jetzt auch den Ultramontanen wesentlich leichter gemacht, sich der Regierung zu nähern, ohne formell von ihren Principien etwas aufzugeben. Man darf sich deshalb durch die Ranzonade nicht täuschen lassen, welche auf der ganzen Linie der Conservativen und Gouvernements gegen das Centrum eröffnet wird. Wir haben gestern über diese Betäubungsversuche berichtet. Sonst gute Beobachter sind freilich der Ansicht, dem Fürsten Bismarck wäre die halbe Niederlage des Kirchengesetzes nicht so zuwider, wie es äußerlich scheinen

möchte. Er sei zufrieden, an hoher Stelle den Beweis geführt zu haben, daß mit der Curie und ihren Anwälten in den Parlamenten ein Einverständnis unmöglich sei. . . .

Es hieße aber doch geradezu an den Grundlagen des Staats rütteln, sollten für einen so negativen und unfruchtbaren Zweck so gewaltige Mittel in Scene gesetzt und eine solche Erregung in das Volkleben gemorfen werden, wie es mit der kirchenpolitischen Vorlage der preussischen Regierung geschah. Vielmehr dürften diejenigen wohl das Richtige treffen, die in allen Wandlungen der letzten Monate das vom Fürsten Bismarck selber an die Spitze seiner Politik gestellte Ziel, die Gewinnung des Centrums für die Fortführung der Steuer- und Wirtschaftsreform, nicht aus dem Auge verloren und hiernach den kleinen Krieg zwischen den Conservativen und den Ultramontanen als einen blutigen Zwist unter schwollenen Berleibten beurtheilten.

Die Spaltung der gemäßigten liberalen Partei während dieser Phase des Kulturkampfes findet bei den Freunden, wie bei den Feinden der Bismarck'schen Kirchenpolitik noch immer recht verschiedene Beurtheilung. Die „Nat. lib. Correspondenz“ unterliegt sich daher der Mühe, die Taktik der Partei in ihren Grundzügen nochmals darzulegen. Das Blatt kommt dabei zu folgenden Schlüssen: Es ist unsere feste Ueberzeugung, daß, wenn die Nationalliberalen rundweg ausgeschlagen hätten, die Hand zur Verständigung zu bieten, eine solche zwischen Conservativen und Centrum zu Stande gekommen wäre. Es gab Phasen in dieser Verhandlung, wo diese Möglichkeit gar nicht zu ferne lag; die Worte des Abg. Windthorst, daß der Kultusminister eine Majorität haben könne, wie er sie wolle, mußten doch zu denken geben, ebenso wie die Erklärung des Herrn v. Puttkamer, daß er es keineswegs ganz von der Hand weise, das Gesetz mit Hilfe des Centrums zu bringen. Wenn die Regierungsvorlage sehr erhebliche Verbesserungen, die kein billiger Uebelthäter verkennt, erfahren hat, wenn ihr die besten Klagen, wie der Bischofsartikel, die diskretionäre Strafverfolgung, die unbegrenzte Gültigkeitsdauer, aufgeschoben worden sind, so ist dies ein Verdienst der nationalliberalen Mitwirkung. Wäre mit dem Centrum pactirt worden, so wären diese Bestimmungen stehen geblieben und es wäre wohl auch noch ein ansehnlicher Theil der famosen Brüssel'schen Anträge durchgesetzt worden. Die weiteren allgemeinen politischen Konsequenzen einer solchen Wendung wollen wir heute nicht unteruchen. Gegenüber den vielfachen absprechenden und harten Urtheilen, welche sich in der Presse gegen den sogenannten rechten Flügel der Nationalliberalen finden, halten wir eine unbefangene Erwiderung dessen, was nun wirklich in diesem Gesetz steht, und der Gesichtspunkte, die zur Annahme riefen, für wohl am Platz. Wir glauben, das Gesetz, wie es jetzt vorliegt, wird vielerlei gar keine praktischen Werth, als eine sehr schädliche Wirkung haben. Wir wollen mit diesen Betrachtungen denjenigen nationalliberalen Abgeordneten, denen ihr politisches Gewissen die Ablehnung der Vorlage rief, durchaus nicht zu nahe treten und verkennt keineswegs, daß auch sie die schwerwiegendsten Gründe für ihr Bistum vorzubringen vermögen. So ist die Lage. Die Parteien rüsten sich zu neuen Kämpfen, man sammelt hastig Kräfte während der Tage des Waffenstillstandes, um, wenn es an der Zeit ist, wieder schlagfertig zu sein. Das politische Barometer zeigt bedächtig und drohend auf: „Stille vor dem Sturm!“

## Politische Uebersicht.

Leipzig, 1. Juli.

Im Zusammenhang mit den vorstehenden Ausführungen bemerken wir, daß die Kirchengesetzcommission des preussischen Herrenhauses in die Beratung der kirchenpolitischen Vorlage am Mittwoch eingetreten ist. Die Meinung ging überwiegend dahin, dem vom Abgeordnetenhause abgelehnten Artikel 1 nicht wiederherzustellen, sondern dem Gesetzentwurf in der jetzt vorliegenden Fassung unverändert zuzustimmen. Das Herrenhaus wird bereits am Sonnabend die Plenarberatung des Gesetzentwurfs vornehmen und dieselbe wohl auch in einem Tage erledigen. Am Montag könnte alsdann diese lange und ausregende Landtagssession geschlossen werden. Wir füllen dem Vorstehenden noch die folgenden interessanten Einzelheiten hinzu: Der Referent der kirchenpolitischen Commission des Herrenhauses, Beigeordneter Adams aus Coblenz, hat eine eigenthümliche politische Vergangenheit. Auf den Schultern seines Vaters, der im frankfurter Parlament die ultramontane großdeutsche Richtung vertrat als praktischer Jurist aber in verdienter hoher Achtung stand, war er seit dem Ende der fünfziger und im Laufe der sechziger Jahre wiederholt zum Präsidium der bekannten „General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands“ erhoben, welche damals wie heute noch, obwohl auf einer verhältnismäßig viel befriedigteren Stufe, die vorgeschrittensten ultramontanen Ansprüche vertrat. Allmählich sah er sich jedoch bereits von jüngeren maßloseren Streibern überholt, als er mit der Partei vollständig geriet durch seine Theilnahme an den Anfängen der altkatholischen Bewegung unmittelbar vor und nach dem Vaticanum. Der altkatholischen Trennung hat sich Herr Adams nicht angeschlossen, er ist seit jener Zeit der liberalen Partei immer näher gerückt, die ihm auch sein ursprünglich von den Ultramontanen empfangenes Stadtverordnetenmandat erhielt und ihn allmählich zum Beigeordneten und Herrenhausmitglied gebracht hat. In der etwas trüben Masse der alten „Herren“ bildet Herr Adams durch fertige Logik, große Redegewandtheit und praktische Nützlichkeit ein sehr glänzendes Bindemittel und es dürfte ihm bei überdies gewinnendem Wesen dort mit der Zeit eine einflußreiche Stellung zufallen.

Dem Grundbaue treu: „man vertritt sich, oder man schlägt sich“ polemisiert die „freiwillig gouv. ernementale“ Presse gegen die Centrumpartei. Lediglich zur Charakteristik der Tonart, in welcher diese Polemik sich fortspinn, mag der folgende neue Beitrag dienen: „Das ungenügende Ergebnis, zu welchem wir gelangt sind, schreibt ein Berliner Blatt, verdanken wir den Parteien und Personen, welche den Kampf um seiner selbst willen im Gange erhalten wollen und den innern Frieden deshalb fürchten. Wir verstehen unter diesen Parteien die welfische unter der Führung der Herren Windthorst und Brüel und die fortschrittspartei, welche auf die Fortseite nicht verzichten will, für alle Angriffe, die sie gegen die Regierung und unsere monarchischen Institutionen beabsichtigt, eine sichere Rechnung auf den Bestand von etwa 100 Centrumsstimmen machen zu können. Beide Parteien unterstützen sich gegenseitig, ähnlich wie im 17. Jahrhundert der allerchristliche König von Frankreich und der Beherrscher der Ungläubigen gemeinsam an der Schwächung des Deutschen Reiches arbeiteten, um auf dessen Kosten die eigene Macht zu vergrößern. Die angebliche Loyalität, zu welcher die Körperschaft des Centrums sich äußerlich und im Parlamente bekennen, kann Niemand mehr darüber täuschen, daß das Centrum im eminenten Sinne und nicht minder wie die republikanische Fortschrittspartei im Reiche reichsfeindliche und in Preußen preußenfeindliche Politik treibt, eine Politik, nur erklärlich im Sinne der bekannten Aeußerung des Pontius Reglia gegenüber Herrn v. Barndakler: „Was kann nur die Revolution noch helfen.“

Die Nachkommen des Pericles sehen mit großen Erwartungen dem Schluß der Verhandlungen entgegen, welche zu Berlin über das Wohl und Wehe des modernen Hellas am grünen Tische gepflogen werden. Das Friedenswerk scheint in der That gelungen zu sein und die Arbeiten der Conferenz nähern sich ihrem Ende; die Einbeziehung der Mächte, welche das oberste Ziel für die Beratungen bildete, wurde durch nichts gestört. Am Mittwoch unterzeichnete die Conferenz die Schlußacte und stellte sodann den Wortlaut der Note fest, welche in Athen und Konstantinopel durch die Vertreter der Signatarmächte übergeben werden soll. Bis heute (Donnerstag) dürfte die Befestigung des Wortlauts der Note seitens der Regierungen zu erwarten sein, worauf dann in einer letzten Sitzung die Unterzeichnung derselben durch die Conferenz-Devoll-

mächtigsten stattfindet. Wie es heißt, werden die Türkei und Griechenland in der Note eingeladen, die vorgeschlagene Grenze anzunehmen. Die amtliche Berliner „Prod.-Corresp.“ schreibt mit Bezug auf das Resultat der Berliner Conferenz: „Das bei dieser Gelegenheit so erfolgreich hergestellte Einvernehmen der Mächte kann von der öffentlichen Meinung Europas nur als Zeugnis der allgemein vorwaltenden friedlichen Gesinnung und Gemüthsregung betrachtet werden. Die Conferenz war nur berufen, eine moralische Einwirkung auf die beiden Staaten zu üben, deren Interessen in der vorliegenden Frage auszugleichen sind. Es ist aber wohl nicht zu erwarten, daß einer dieser beiden Staaten die Bedeutung des Beschlusses eines so gewichtigen Schiedsgerichtes, wie es die Vereinigung der europäischen Großmächte darstellt, verkennen wird.“

Die vielberufene Hamburg-Altonaer Angelegenheit wird noch verschiedene Stadien zu durchlaufen haben, bevor sie den Wünschen des Fürsten Bismarck entsprechend geregelt sein wird. Die Ausarbeitung der Vorschläge zur Ausführung der Bundesrathsbeschlüsse wegen Einberufung Altonas und der Unterelbe in das Zollgebiet wird in der That sehr beschleunigt werden müssen, wenn es möglich werden soll, dem Bundesrath die betreffende Vorlage bis Ende dieses Jahres zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Die Frage, ob die Einrichtung einer Zollgrenze bei Curhaven überaus ausführbar ist, hat bis jetzt, trotz des Beschlusses des Bundesraths, noch keine Beantwortung gefunden. Um so unwahrscheinlicher ist es, wie die Officiösen versichern, daß der Reichskanzler im Vertrauen auf die moralische Wirkung der Bundesrathsbeschlüsse einen neuen Versuch gemacht haben sollte, Hamburg zu Verhandlungen über die Modalitäten seines Eintritts in das Zollgebiet zu bestimmen. Eine schärfere Kritik des Sages, Altona solle und müsse ein selbständiger Zollvereinsland werden, wäre nicht denkbar. Daß der Reichskanzler Hamburg eine längere Frist bewilligen würde, wenn dasselbe sich zu dem Verzicht auf die Freiabgabeerklärung verstände, ist, wie die Affiliirten des Preßbureau betonen, „selbstverständlich.“

Die in Wien vor Kurzem beendigte partielle Ministerkrise findet eine noch verdient abfällige Beurtheilung bei der freisinnigen deutschen Partei. Als „ein Coalitions-Ministerium von Autonomisten und deutschen Beamten“ charakterisiert ein geschicktes Blatt das Ministerium Taaffe in seiner neuesten Zusammenfassung, „und wir denken — schreibt die „N. N.“ — das Wesen dieser seltsamen Coalition ist damit treffend gekennzeichnet. Auf der einen Seite sitzen im Cabinet die Vertreter einer Partei, gleichsam die Delegirten des föderalistischen Executiv-Comité, die mit der Rechten unangesehnt Fühlung haben; auf der andern Seite Beamte, losgelöst von jeder Partei, unerfahren im parlamentarischen Getriebe, die Niemand repräsentiren, als sich selbst. Raum kann man mit einem schärferen Worte den Nachweis führen, daß die Coalition eigentlich keine Coalition ist, als die durch die obenerwähnte Bezeichnung geschieht. Indessen die Coalition ist ja officiös eingelagt, und die Neutralität ist die neue Devise. Allein auch dagegen erhebt sich der lebhafteste Widerspruch aus dem Kreise der Cechen selbst. Das Organ Kieger's erklärt die Neutralität für einen verfehlten Standpunkt, „eine neutrale Regierung mit einem Ausgleichsprogramme, die so viel Unrecht wieder gutzumachen hat, könne man sich nicht vorstellen.“ Wir können dieser Ansicht der Cechen nur vollkommen zustimmen, eine neutrale Regierung ist ein eben solches Urding wie eine Regierung über den Parteien.“

Die Regierung der französischen Republik ist fest entschlossen, den Weg nach Canossa nicht anzutreten. Das Cabinet tritt in der That den Annahmen des Clerus auf Grund des Gesetzes mit Energie und Würde entgegen. Die in Berlin jetzt beliebte Nachgiebigkeit und Friedensliebe findet an der Seine keine Statt. Unsere gestrigen Berichte ergänzend, haben wir aus den vorliegenden Depeschen einige bemerkenswerthe Nachrichten hervor. Nach aus dem Departements vorliegenden Nachrichten verlegen die Jesuiten meist ihre Niederlassungen, indem sie erklärten, der Gewalt zu weichen. In Bordeaux überreichte der dortige Jesuiten-Obere einen Protest gegen die Beseitigung seiner Niederlassung. In Avignon nahmen royalistische Notabilitäten für die Jesuiten Partei. In Lyon liegen die Jesuiten ein Protokoll aufzunehmen; der Präfect und der Commisar erhielten eine gerichtliche Vorladung für Freitag. In Marseille wollten verschiedene Individuen den Eingang zu einer Kirche erzwingen, worauf der Commisar die Straße räumen ließ. In Ager lag der Commisar die Thür der Jesuiten-Niederlassung erbrechen; Bischof Freppel protestirte und erklärte, der Gewalt zu weichen. Man rief: „Es lebe Freppel, es leben die Jesuiten!“ Andere